

Diese Ausschreibung wurde von der Sportabteilung des ADAC Hessen-Thüringen geprüft und die Durchführung der Veranstaltung gemäß Art. 5 und 61 IASG unter der Register-Nummer **G-2844 /24** am **4. März 2024** registriert.

Kurzausschreibung für Clubsport – GLP 2024

Art. 1 Vorstellung

Titel der Veranstaltung: 16. ADAC-Roland-Gleichmäßigkeitsprüfung
im Rahmen der 52. ADAC-Roland-Rallye Nordhausen

Veranstaltungszeitraum: 13. April 2024



Art. 1.1 Präambel

Die Veranstaltung ist eine Gleichmäßigkeitsprüfung für historische (mindestens 20 Jahre alte) Fahrzeuge mit maximalem Schnitt von 50 km/h; sie dient nicht der Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten.

Grundlagen dieser Kurzausschreibung sind die jeweils gültige DMSB Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2024(RA/CS), die DMSB-Basisausschreibung für Clubsport-GLP 2024 (BA/GLP) und die Grundausschreibung Retro-Rallye 2024 (GA/Retro). Mit dieser Kurzausschreibung werden Details zur Durchführung der nachfolgend näher bezeichneten Veranstaltung geregelt.

Die Regelwerke, RA/CS, BA/GLP und GA/Retro können von der Seite www.clubsport-motorsport.de (AutomobilSport) heruntergeladen werden.

Modifikationen, Abänderungen und/oder Ergänzungen zu diesen Reglements werden durch Veröffentlichung von nummerierten und datierten Bulletins vorgenommen.

Art. 1.2 Streckenlänge, -beschaffenheit der Wertungsprüfungen und gesamte Veranstaltung

Anzahl der Etappen	1	Anzahl der Sektionen	2
Anzahl der Wertungsprüfungen	6	Anzahl der Rundkurse	2
Streckenlänge der gesamten Veranstaltung	170,832km	WP- Asphalt	ca. 30,20 km
Streckenlänge der Wertungsprüfungen	61,84 km	WP- Schotter	ca. 31,64 km

Art. 2 Organisation

Art. 2.1 Serien und Titel zu denen die Veranstaltung gewertet wird.

ADAC Retro Rallye Cup 2024 (RRC)
ADMV-Histo-Rallye-Cup 2024 (AHRC) - Reg.Nr. ADMV/VS-____/2024

Sowie die Sportabzeichen der Verbände nach deren jeweiligen Verleihungs-Bestimmungen.

Art. 2.2 Registernummer des Verbandes ADAC

Reg.-Nr.: G-2844/24 genehmigt am: 04.03.2024

Art. 2.3 Veranstalter-Name, Adresse und Kontaktdaten

Veranstalter: Nordhäuser MSC e.V. im ADAC Hessen-Thüringen
Vertreter d. Veranstalters: Heinz Sievert
Straße: Aueblick 4
PLZ/Ort: 99734 Nordhausen
Tel. und Fax: 03631 896859, Handy 0172 34 64 882 Fax. 03631 47 35 120
E-Mail.: sievert@nordhaeuser-msc.de
Internet: www.roland-rallye.de

Das Rallyesekretariat ist zu folgenden Zeiten erreichbar: bis 11.04.24 von 19:00 Uhr bis 20:00 Uhr
ab 12.04.24 unter obiger Handy-Telefonnummer.

ADAC-Reg.-Nr.: G-2844/ 24
genehmigt am: 04.03.2024

Art. 2.4 Offizielle

Offizielle	Name	DMSB Lizenznummer
Fahrtleiter	Remo Palm	SPA 1037590
Leiter der Streckensicherung (LSRy):	Torsten Fischer	SPA 1037560
Techn. Kommissare (Obmann):	Alexander Döhne	SPA 1078120
Techn. Kommissare	Thomas Stoll	SPA 1184745
Techn. Kommissare	Gerald Strauss	SPA 1076832
Schiedsgericht (Vorsitzender)	Ronny Baumbach	SPA 1069256
Schiedsgericht	Jörg Kunze	SPA 1056175
Schiedsgericht	Alfred Gorny	
Teilnehmerverbindungsperson:	Kerstin Munkwitz	

Art. 2.5 Rallyezentrum (HQ), Ort und Kontaktdetails

Bezeichnung: Scheunenhof
 Straße: Uthleber Str. 24
 PLZ-Ort: 99734 Nordhausen / Sundhausen
 Tel. : 0172 3464882
 Email.: Sievert@nordhaeuser-msc.de

Rallyezentrum eingerichtet

am:12.04.24 von 17:00 bis 21:00
 am:13.04.24 von 07:00 bis 22:00

Offizieller Aushang: im Rallyezentrum, siehe oben, und im virtuellen Aushang unter www.roland-rallye.de.

Art. 3 Programm in chronologischer Reihenfolge ggf. Örtlichkeit

	Ort:	Datum:	Zeit:
Nennbeginn	Internet	02.03.2024	
1. Nennschluss (ermäßigtes Nenngeld)	Internet	27.03.2024	24:00
2. Nennschluss	Internet	03.04.2024	24:00
Bekanntgabe der Startnummern und Versand der Nennbestätigungen	digital	07.04.2024	
ROAD-BOOK-Ausgabe	Scheunenhof	13.04.2024	7:10 bis 8:15
Beginn der Besichtigung		13.04.2024	7:15
Ende der Besichtigung		13.04.2024	11:00
Dokumentenabnahme (Prüfung der Dokumente , Ausgabe der Startnummern, Rallyeschilder, Serviceunterlagen und sonstiger Unterlagen)	HQ Scheunenhof	12.04.2024	17:00 bis 20:45
		13.04.2024	07:00 bis 07:30
Technische Abnahme	Pneuhage Sundhausen	12.04.2024 13.04.2024	17:30 bis 21:00 07:00 bis 08:00
Nennschluss Mannschaften	Scheunenhof	13.04.2024	bis 10:00
Fahrerbesprechung erfolgt (optional)	HQ Scheunenhof	13.04.2024	11:20
Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Fahrzeuge mit Startzeiten und Startreihenfolge	Digital	13.04.2024	10:45
Startzone Einfahrt	HQ Scheunenhof	13.04.2024	bis 15 min. vor der Startzeit

ADAC-Reg.-Nr.: G-2844/ 24
 genehmigt am: 04.03.2024



Start Etappe 1 – 1. Fahrzeug	HQ Scheunenhof	13.04.2024	12:01
Ziel der Veranstaltung – 1. Fahrzeug	HQ Scheunenhof	13.04.2024	17:23
Aushang der vorläufigen Ergebnisse im Internet unter www.roland-rallye.de	Internet	13.04.2024	Digital / 20:15
Aushang der Ergebnisse im Internet unter www.roland-rallye.de	Internet	13.04.2024	nach Ablauf der Einspruchsfristen und gemäß Entscheidung des Schiedsgerichts
Siegerehrung	HQ Scheunenhof	13.04.2024	20:45

Art. 4 Nennungen

Art. 4.1 Nennschluss

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (Art. 3)

Art. 4.2 Nennungsbedingungen und maximale Anzahl von Bewerbern

Nennungen werden nur akzeptiert, wenn sie zusammen mit dem vollständigen Nenngeld eingereicht wurden (siehe RA/CS Art. 4). Mit Abgabe der Nennung erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Name, Vorname, Wohnort und Fahrzeug samt Baujahr im Programmheft, der Homepage und den offiziellen Listen genannt werden.

Es besteht die Möglichkeit der Online-Nennung unter **www.roland-rallye.de**. Bei der Online-Nennungen haben Teilnehmer dafür Sorge zu tragen, dass alle Unterschriften – insbesondere auf der Haftungsverzichtserklärung des Fahrzeughalters und der Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten bei Teilnehmern unter 18 Jahren – spätestens bei der Dokumenten-Abnahme im Original vorliegen.

Die Anzahl der Bewerber ist auf 130 (Rallye 70 + GLP) begrenzt, davon mindestens 30 für die Gleichmäßigkeitsprüfung. Gehen weniger als 100 Nennungen für die Rallye 70 ein, kann die Anzahl der Bewerber für die GLP entsprechend erhöht werden.

Sollten mehr Nennungen abgegeben werden als verfügbare Startplätze, so entscheidet einzig der Veranstalter über die Vergabe der Startplätze, wobei z. B. Einschreibungen in die unter Art. 2.1 aufgeführten Meisterschaften oder Anzahl der Starts bei den früheren Roland-Gleichmäßigkeitsprüfungen stärker gewichtet werden als der Zeitpunkt des Nennungseingangs. Mindestens bis zum 1. Nennschluss bleibt die Nennliste geöffnet.

Adresse für die Übersendung des Nennungsformulars:

Nordhäuser MSC e.V. im ADAC
Heinz Sievert
Aueblick 4
99734 Nordhausen

Das Nenngeld muss bis zum angegebenen Nennschluss auf dem Konto des Veranstalters eingegangen sein.

Art. 4.3 Fahrzeuge (Auszug, siehe BA/GLP Art. 2) und maximale Anzahl von Bewerbern

Zugelassen sind nur Automobile, die zum Zeitpunkt der Veranstaltung den Vorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) der Bundesrepublik Deutschland entsprechen. Zugelassen sind:

- Fahrzeuge mit normaler Zulassung (schwarzes Kennzeichen, auch mit zeitlich begrenzter Zulassung),
- Fahrzeuge mit Oldtimerzulassung (schwarzes Kennzeichen mit H) oder mit
- Oldtimerkennzeichen (Rot – 07er Nummer).
- Bei Fahrzeugen mit einem roten Kennzeichen mit 06er Nummer oder Kurzzeit-Kennzeichen mit 04er Nummer übernimmt der Veranstalter keine Haftung und Gewähr für die Teilnahmeberechtigung im Falle polizeilicher Beanstandung.

ADAC-Reg.-Nr.: G-2844/ 24
genehmigt am: 04.03.2024



Eine Unterteilung nach Klassen in Fahrzeugalter, Leistungsgewicht, Hubraum oder ähnliches findet nicht statt. Ein Fahrzeug, dessen Konstruktion oder technische Änderung eine Gefahr darzustellen scheint oder dem Ansehen des Motorsports schaden könnte, wird nicht zugelassen. Das Erstzulassungsdatum (Jahreszahl) des teilnehmenden Fahrzeugs muss mindestens 20 Jahre zurückliegen oder früher sein (**2004** oder früher). Wahlweise ist durch einen schriftlichen Nachweis des Herstellungsjahres (Produktionsjahr) das Mindestalter des teilnehmenden Fahrzeugs nachzuweisen. Nicht zugelassen ist sichtbares Zubehör, das bis 2004 nicht verfügbar war wie z.B. LED-Zusatzleuchten. Nicht startberechtigt sind Fahrzeuge, deren Serienhöhe 1600 mm überschreitet und Fahrzeuge mit alternativer Antriebstechnik. Für den Nachweis der Einhaltung aller Bestimmungen ist der Fahrer verantwortlich. Profillose Reifen (Slicks) sind nicht zugelassen. **Fahrzeuge nach StVZO benötigen einen Hauptuntersuchungs-(HU)-Nachweis nach § 29 StVZO, der nicht älter als 24 Monate sein darf.**

Art. 4.4 Nenngelder

Mit freiwilliger Veranstalterwerbung:

EUR 240,--	bis 1. Nennschluss zu ermäßigtem Nenngeld
EUR 200,--	bis 1. Nennschluss zu ermäßigtem Nenngeld für eingeschriebene Teilnehmer des ADAC Retro-Rallye-Cup (RRC); des ADMV-Histo-Rallye-Cup und des Historic-Rallye-Cups
EUR 260,--	bei 2. Nennschluss

Ohne freiwillige Veranstalterwerbung:

EUR 285,--	bis 1. Nennschluss zu ermäßigtem Nenngeld
EUR 300,--	bei normalem Nennschluss

Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in allen Beträgen enthalten.

Art. 4.5 Zahlungsbedingungen

Das Nenngeld ist auf das nachstehende Konto zu überweisen. (Dem Nennformular muss ein entsprechender Beleg beigelegt sein):

Kontoverbindung des Veranstalters

Kreissparkasse Nordhausen	Nordhäuser MSC e.V. im ADAC
Kreditinstitut	Kontoinhaber
DE 17 8205 4052 0035 0205 40	HELADEF1NOR
IBAN	BIC
16. Roland GLP, Name Fahrer/Beifahrer	
Verwendungszweck	

Die Nennung ist verbindlich, wenn der Veranstalter verbindlich dem Teilnehmer gegenüber brieflich oder mit einem anderen Kommunikationsmittel die Nennung bestätigt oder eine verbindliche Nennliste veröffentlicht hat. Das Nenngeld bleibt ab diesem Zeitpunkt zahlbar gemäß DMSB Veranstaltungsreglement Art. 6 (4).

Art. 5 Versicherung und Haftungsausschluss

Art. 5.1 Versicherungsschutz, Haftpflicht-Versicherung

Siehe DMSB-RA/CS Art.12

Art. 5.2 Haftungsausschluss

Siehe DMSB-RA/CS Art.13

Art. 5.3 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

Siehe DMSB-RA/CS Art.14

ADAC-Reg.-Nr.: G-2844/ 24
genehmigt am: 04.03.2024

Art. 5.4 Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

Siehe DMSB-RA/CS Art.15

Art. 6 Startnummern und Werbung

Rallyeschild: auf der Motorhaube
Oberhalb der Startnummern: „TOTALEnergies“
Weitergehende, vom Veranstalter vorgesehene Werbung: wird ggf. im Bulletin bekanntgegeben

Art. 7 Reifen

Freigestellt entsprechend StVZO. Die gesetzlichen Bestimmungen für Winterreifen in Deutschland beachten.

Art. 8 Abfahren der Wertungsprüfungen

Die Besichtigungszeiten gemäß Zeitplan sind verbindlich für alle Teilnehmer einzuhalten. Besichtigungsfahrzeuge sind freigestellt. Die Fahrzeuge müssen mit einer Abfahrkennzeichnung welche durch den Veranstalter vorgegeben wird, gekennzeichnet sein.

Besichtigungen mit in der Veranstaltung eingesetzten Wettbewerbsfahrzeugen sind nur ohne Startnummern erlaubt. Sollten diese bereits auf dem Fahrzeug angebracht sein, so sind diese mit einem breiten Klebeband (X-Form) abzudecken.

Die Besichtigungszeiten gemäß Zeitplan sind verbindlich für alle Teilnehmer einzuhalten. Besichtigungsfahrzeuge sind freigestellt. Die Fahrzeuge müssen mit einer Abfahrkennzeichnung welche durch den Veranstalter vorgegeben wird gekennzeichnet sein. Besichtigungen mit in der Veranstaltung eingesetzten Wettbewerbsfahrzeugen sind nur ohne Startnummern erlaubt. Sollten diese bereits auf dem Fahrzeug angebracht sein, so sind diese mit einem breiten Klebeband (X-Form) abzudecken.

Die Einschränkungen der Besichtigung siehe DMSB-Rallye-Reglement 2024, Art. 35.3 sind zu beachten.

Die Wertungsprüfungen dürfen nur am Samstag, den 13.04.2024 gemäß Zeitplan besichtigt werden. Das Befahren entgegen der WP-Richtung ist verboten. Alle Wertungsprüfungen (drei verschiedene) dürfen **nur einmal** abgefahren werden.

Das Abfahren der Wertungsprüfungen ist nur mit einer Abfahrkarte gestattet. Die Abfahrkarten und das Bordbuch werden am Samstag ab 07:10 Uhr im Minutenabstand (zwei Teilnehmer pro Minute) im Rallyezentrum ausgegeben Die Reihenfolge wird im virtuellen Aushang bekanntgegeben. Die Abfahrkarte ist an der Zeitkontrolle am Start abzugeben.

Art. 9 Teilnehmer und Dokumentenabnahme

Art. 9.1 Teilnehmer (Auszug; siehe GA/RetroArt. 3)

Die Fahrzeuge, die an einer Retro-Rallye (Histo-GLP) teilnehmen, müssen mit einem Team, bestehend aus Fahrer und einem Beifahrer, besetzt sein.

Der Fahrer muss im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis für das Fahrzeug sein. Ab dem Jahr, in dem der Beifahrer 15 Jahre alt wird (2024: Jahrgang 2009 und älter), wird er als Beifahrer zu einem Lauf der Retro-Rallye (Histo-GLP) zugelassen. Bei minderjährigen Beifahrern muss das Einverständnis eines gesetzlichen Vertreters schriftlich vorliegen.

Teilnehmer müssen im Besitz einer gültigen DMSB Fahrerlizenz (mind. DMSB-Nat.C) oder Race Card sein.

Art. 9.2 Dokumente die bei der Dokumentenabnahme vorgelegt werden müssen

- Bewerber- und/oder Sponsorenlizenzen
- Fahrer und Beifahrer gültige Lizenzen
- Fahrer und Beifahrer Personalausweis / Reisepässe
- Führerschein der/des Fahrer/s
- Vervollständigung aller Details im Nennformular
- Versicherungsbestätigung
- Zulassungsbescheinigung, Nachweis Haftpflichtversicherung
- Zustimmung des Fahrzeugbesitzers (wenn Fahrer nicht Besitzer des Fahrzeuges ist)
- Schriftliche Zustimmung des Erziehungsberechtigten bei minderjährigen Teilnehmern

ADAC-Reg.-Nr.: G-2844/ 24
genehmigt am: 04.03.2024

Art. 9.3 Abnahmezeitplan Doku / Technik

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (Art. 3)

Die Abnahmezeit wird für jedes Team festgelegt und mit der Nennungsbestätigung und im virtuellen Aushang bekannt gemacht. In der Online-Nennung kann der gewünschte Zeitraum für die Abnahme gewählt werden

Art. 10 Technische Abnahme

Art. 10.1 Abnahme, Ort und Zeit

Art. 10.1.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

Siehe Art. 9.2

Art. 10.1.2 Abnahmezeitplan

Nach der Dokumenten-Abnahme ist das Fahrzeug zu bekleben und anschließend zur Technischen Abnahme vorzuführen.

Die Durchlaufliste TA muss vollständig ausgefüllt und unterschrieben den Technischen Kommissaren überreicht werden.

Art. 10.2 Sicherheitsvorschriften (Auszug; siehe BA/GLP Art. 3, 5, 10, 11)

Bei allen Fahrzeugen ist eine Überrollvorrichtung zwingend vorgeschrieben mit den Mindestanforderungen gemäß Art.11 der aktuellen DMSB-Basisausschreibung Clubsport-Gleichmäßigkeitsprüfungen. Seitenfenster (bis auf einen Spalt von maximal 5 cm), Schiebedächer und Verdecke, soweit fahrzeugabhängig vorhanden, müssen während der Wertungsprüfungen geschlossen sein.

Auf den Wertungsprüfungen ist das Tragen von Schutzhelmen gemäß Art. 10 der aktuellen DMSB-Basisausschreibung Clubsport-Gleichmäßigkeitsprüfungen (mind. **ECE 22/05**) vorgeschrieben. Das Tragen von flammabweisenden Fahrer- und Beifahreroveralls mindestens gemäß FIA-Prüfnorm 1986 sowie von geschlossenen Schuhen und die Benutzung von Sicherheitsgurten (mindestens 3-Punkt-Gurte) sind vorgeschrieben. Für den Fahrer ist das Tragen von Handschuhen vorgeschrieben. Ein FIA-homologiertes Kopf-Rückhaltesystem (z.B. HANS) wird empfohlen, jedoch nicht vorgeschrieben.

Das Mitführen mindestens eines Feuerlöschers mit 2 kg ist vorgeschrieben. Das Herstellungsdatum bzw. das Datum der letzten Überprüfung der/des Feuerlöschers/s darf nicht länger als 2 Jahre zurück liegen. Alle Löschbehälter sind für den Fahrer leicht erreichbar anzubringen und sicher zu befestigen.

Art. 11 Andere Abläufe und Bestimmungen

Art. 11.1 Startreihenfolge, Startpark, Show-Start

Im Startbereich wird eine gesonderte Stellfläche, die von Fahrern und Zuschauern betreten werden darf, für die Teilnehmer der Gleichmäßigkeitsprüfung eingerichtet gemäß GA/Retro Art. 19.3. Die Fahrzeuge müssen spätestens 15 Minuten vor ihrer Startzeit in diese Stellfläche eingebracht werden. Die Parc-Fermé-Bestimmungen gelten hier nicht, jedoch dürfen Arbeiten am Fahrzeug nur mit Bordmitteln ausgeführt werden.

Art. 11.2 Erlaubte Vorzeit, Zielpark

An der Ziel - ZK 7- ist Vorzeit erlaubt.

Aus dem Zielpark dürfen die Fahrzeuge 30 Minuten nach Ankunft des letzten Histo-Teams entfernt werden.

Art. 11.3 Wertung (Auszug; siehe BA/GLP Art. 8)

Wertung gemäß BA/GLP Art. 8.1

Gewertet wird die Zeitabweichung der zwischen der Start- und der Ziel-Lichtschanke gemessenen Zeit von der Sollzeit (Schnitt maximal 50 km/h, je nach Witterung und Streckenzustand ggf. auch deutlich niedriger) einer Wertungsprüfung. Die Zeitabweichungen werden in Minuten, Sekunden und Zehntelsekunden, ggf. Hundertstelsekunden, ausgedrückt, gleichgültig ob die Zeit nach oben oder unten abweicht, maximal jedoch 1 Minute je Wertungsprüfung.

Zu der Summe der Zeitabweichungen von den vorgegebenen Fahrzeiten der einzelnen Wertungsprüfungen werden eventuelle Zeitstrafen addiert. Sieger ist das Team mit der geringsten Zeitsumme. Die weiteren

ADAC-Reg.-Nr.: G-2844/ 24
genehmigt am: 04.03.2024

Platzierungen ergeben sich anhand der steigenden Zeitsummen. Bei Punktgleichheit entscheidet das bessere Ergebnis auf der ersten, dann der zweiten und dann der weiteren Gleichmäßigkeitsprüfungen.

Art. 11.4 Fahrvorschriften

Im Zielbereich ist jegliches Anhalten zwischen dem gelben Hinweisschild und dem roten Stopp-Schild verboten.

Art. 11.5 Ergebnislisten

Ergebnislisten werden nach der Veranstaltung nicht versandt. Sie sind unter der Internet-Adresse www.roland-rallye.de abrufbar.

Art. 11.6 Offizielle Zeit während der Veranstaltung: MESZ

Art. 11.7 Fahrerbesprechung

Eine Fahrerbesprechung, an der mindestens ein Team-Mitglied teilnehmen muss, findet um 11:20 Uhr im Scheunenhof statt.

Art. 11.8 Strafen (siehe auch DMSB-RR 2024 Anhang 4)

a) Anhalten zwischen dem gelben Hinweisschild und dem roten Stopp-Schild	60 Sekunden
b) Nichteinhaltung der vorgegeben Streckenführung	30 Sekunden
c) Umwerfen oder Verschieben eines Elements bei einer Bremskurve/Schikane	10 Sekunden
d) zu späte Ankunft an einer Zeitkontrolle, Abweichung von der tatsächlichen Soll-Ankunftszeit, je Minute	1 Sekunde
e) zu frühe Ankunft an einer Zeitkontrolle, Abweichung von der tatsächlichen Soll-Ankunftszeit, je Minute	5 Sekunden
f) Unterschreiten der Rundenzahl bei Rundkursen	60 Sekunden
g) Überholen auf Start-Ziel-Prüfungen, sofern nicht die eingeholte Crew der aufgelaufenen Crew ein Blinkzeichen gibt gemäß Art. 8.2 OWL	3 Sekunden
h) Nicht-Vorbeilassen gemäß Art. 8.2 OWL	3 Sekunden
i) Verstoß gegen die Regeln für das Verhalten am gelben Ziel-Schild	60 Sekunden
j) Maximale Strafzeit je Wertungsprüfung	60 Sekunden
k) Nicht-Teilnahme an vorgeschriebener Fahrerbesprechung	Bestrafung durch Schiedsgericht

Bei einem Verstoß gegen die Fahrvorschriften kann das Schiedsgericht eine Strafe bis zum Verbot der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung aussprechen.

Startlinie:

Bei Schotterprüfungen entfällt die Markierung der Startlinie, Kennzeichnung erfolgt durch Pylonen. (Art. 8.1)

Bei einem Verstoß gegen die Grundregeln gemäß Art. 1.1, erster Absatz, kann das Schiedsgericht eine Strafe bis zum Verbot der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung aussprechen.

Art. 12 Kennzeichnung der Offiziellen und der Sportwarte

Kontrollstellenleiter: Signalweste orange

Wertungsprüfungsleiter: Signalweste blau

Streckenposten: Signalweste orange

Zeitnehmer: ohne

Art. 13 Siegerehrung

Art. 13.1 Ort und Zeit

Die Siegerehrung findet im Scheunenhof statt, siehe Art. 3 Zeitplan.

ADAC-Reg.-Nr.: G-2844/ 24
genehmigt am: 04.03.2024



Art. 13.2 Preise

Gesamtklassament: Plätze 1-5

Bestes 2-Takt-Team Platz 1

Die Vergabe weiterer Ehrenpreise behält sich der Veranstalter vor.

Art. 14 Schlussabnahme

entfällt

Art. 15 Einsprüche

Siehe DMSB-RA/CS Art.18 und GA/Retro Art. 18

Anhang 1 Ergänzende Hinweise des Veranstalters

Übernachtung:

Hotel „Am Stadtpark“ Nordhausen	03631 982175
Atim Hotelbetrieb Nordhausen	03631 4626780
Landgasthof „Zur GoldenenAue“ Nordhausen / Bielen	03631 603021
Nordhäuser Fürstenhof	03631 6250
Pension Rüdigsdorfer Schweiz	03631 47580
Pension Hildebrand Bielen	03631 601001
Pension Vogler Nordhausen	03631 462375
Pension Christa Nordhausen	03631 68380

Lagepläne:

des Rallyezentrums, des Anhänger-Stellplatzes und der Parkplätze für Wohnmobile und Begleitfahrzeuge werden im Internet unter www.roland-rallye.de abgebildet.
Am Scheunenhof wird ein Toilettenwagen aufgestellt. Duschen stehen nicht zur Verfügung.

Anhang 2 Fahrerverbindungsperson

siehe Art. 2.7 sowie offizieller bzw. virtueller Aushang

Anhang 3 Umweltbestimmungen:

Schutzfolie beim Abstellen der Fahrzeuge nicht vergessen. Jeglicher Müll ist von den Teilnehmern selbst zu entsorgen.

Denkt daran: Wir wollen 2024 hier wieder willkommen sein.

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen der DMSB-RA/CS, DMSB-BA/GLP, GA/Retro und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

ADAC-Reg.-Nr.: G-2844/ 24
genehmigt am: 04.03.2024